

Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Sozialwissenschaften

vom 18.02.2010

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Sozialwissenschaften“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 29.05.2009 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 2/2009) beschlossen. Sie wurde vom MWK durch Erlass vom 17.02.2010 – 27.5-74508-133 – gem. § 18 Abs. 7 und 13 i. V. mit § 51 Abs. 3 NHG genehmigt.

Abschnitt I

1. § 4 Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Der konsekutive Masterstudiengang Sozialwissenschaften der Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften beginnt jeweils zum Wintersemester. Die schriftliche Bewerbung muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Juli für das Wintersemester bei der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg eingegangen sein. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewerbung auch für das Sommersemester bis zum 15. Februar eingereicht werden. Für das Sommersemester 2010 ist Bewerbungsfrist der 15. März 2010. Die Bewerbung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins.“

2. § 5 Abs. 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule unberührt. Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 2 Abs. 4 als besonders geeignet gelten, erlischt, wenn das Bachelorzeugnis für die Einschreibung zum jeweiligen Wintersemester nicht bis zum 15. Dezember und für die Einschreibung zum jeweiligen Sommersemester nicht bis zum 15. Juni bei der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg eingereicht wird und die Bewerberin oder Bewerber dies zu vertreten hat.“

3. § 6 Abs. 4 Satz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung.

„Die Zulassungsverfahren werden spätestens zum 15. Oktober (Wintersemester) und zum 15. April (Sommersemester) jedes Jahres abgeschlossen.“

Abschnitt II

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Kraft. Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg veröffentlicht.